



Hygienekonzept 7. Fassung

Stand: 03.11.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Hygienekonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSÄTZLICHES – GILT IMMER	3
1.1. VORAUSSETZUNG	3
1.2. ZUGANG ZU DEN NEBENHALLEN	3
1.3. DOKUMENTATIONSPFLICHT	4
1.4. ANWESENHEITSLISTE -	4
- 1.MANNSCHAFT HERREN, FRAUEN 1. BUNDESLIGA, FRAUEN 2. BUNDESLIGA SÜD	4
- LAUFSCHULE, GIRLIES, NACHWUCHSMANNSCHAFTEN (U9 – U20), 2. MANNSCHAFT HERREN	4
1.5. ABSTANDSREGELN	4
1.6. MASKENPFLICHT	4
1.7. AUFENTHALT IN DER SAP-ARENA	4
1.8. ATHLETIKTRAINING	4
1.9. EIN- UND AUSGANG IN DIE SAP-ARENA	5
1.10. KABINENBELEGUNG	5
2. HYGIENEVORSCHRIFTEN	6
2.1. BARFUß- UND SANITÄRBEREICHE/UMKLEIDERÄUME	6
2.2. TRAININGSTRIKOTS	6
2.3. TRAININGSMATERIAL	6
3. LAUFSCHULE	6
3.1. BETRETEN DER HALLE	6
3.2. LEIHAUSRÜSTUNG	6
4. CAMPS	6
5. SPIELBETRIEB	7
5.1. MASKENPFLICHT	7
5.2. EINLASS VON ZUSCHAUERN IN DIE SAP-ARENA AN SPIELTAGEN	7
5.3. EINLASS VON MANNSCHAFTEN INKL. CREW SOWIE SCHIEDSRICHTER UND SANITÄTER IN DIE SAP-ARENA AN SPIELTAGEN	8



EKU Mannheim e.V.

Acherner Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



5.4. ZUGANG ZU DEN NEBENHALLEN UNTER BEACHTUNG DES DREISTUFIGEN WARNSYSTEMS IN DER CORONA-VERORDNUNG BW.	8
5.5. PERSONAL AN SPIELTAGEN	9
5.5.1. ZEITNAHME/PUNKTRICHTER KABINE	9
5.5.2. SPIELERBANK:	9
5.5.3. SANITÄTER	9
5.5.4. PRESSEVERTRETER – BETRIFFT DIE FRAUEN BUNDESLIGA UND 1. MANNSCHAFT HERREN	9
5.6. WEITERE MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB	10
5.7. KABINENVERPFLEGUNG	10
5.7.1. HEIMMANNSCHAFT	10
5.7.2. GASTMANNSCHAFT	10
5.8. KUCHENSTAND	10
6. HYGIENEBEAUFTRAGTE	10
7. INFORMATION	11



EKU Mannheim e.V.

Acherer Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



Auf der Grundlage der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, der Corona-VO Sport des Landes Baden-Württemberg, sowie der Rechtsverordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung wird in unserem Verein für die SAP-Arena und den Betrieb für das Eishockeytraining folgendes geregelt.

1. Grundsätzliches – gilt immer









1.1. Voraussetzung

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen! Außerdem ist für Personen mit o.g. Symptomen das Betreten der Sportstätte untersagt

1.2. Zugang zu den Nebenhallen

Generell ist der Zugang zu den Nebenhallen nur für Spieler, Trainer und Betreuer unter Beachtung des Dreistufigen Warnsystems in der Corona-Verordnung BW.

Basisstufe	In geschlossenen Räumen	3G
Warnstufe	In geschlossenen Räumen	3G – nur PCR Tests
Alarmstufe	Generell	2G

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

3G-Kontrolle unter Beachtung der Corona-Ampel (dreistufigen Warnsystems):

- Alle Spieler bis einschl. 17 Jahre, die Schüler sind, müssen eine Schulbescheinigung (Schülerschein, Maxx-Ticket usw.) vorlegen.
- Alle Spieler bis einschl. 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen lediglich ihren 3G-Status nachweisen. Ein Antigen-Test ist ausreichend.
- Alle Personen über 18 Jahre müssen ihren 3G-Plus-Status nachweisen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)



EKU Mannheim e.V.

Acherner Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



1.3. Dokumentationspflicht

Die Mannschaftsleiter müssen eine Liste „3G“ führen, damit der Einlass beim Training zügig erfolgen kann.

- Die Liste wird nicht in der Kabine hinterlegt, sondern liegt den Mannschafts-leitern*innen bzw. den zuständigen Betreuern*innen am Einlass vor.
- Die Liste muss immer auf dem aktuellen Stand sein. Änderungen sind einzutragen.

1.4. Anwesenheitsliste -

- **1. Mannschaft Herren, Frauen 1. Bundesliga, Frauen 2. Bundesliga Süd**

In diesen Mannschaften werden die An- und Abwesenheitslisten durch die Mannschaftsleitungen und den Trainern in Excel Tabellen geführt.

Im Falle einer Nachweispflicht sind diese Listen umgehend mit allen nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

- **Laufschule, Girlies, Nachwuchsmannschaften (U9 – U20), 2. Mannschaft Herren**

Zum Beginn des Sommertrainings wurde die SpielerPlus App eingeführt.

Die SpielerPlus App dient der Dokumentationspflicht über die An- und Abwesenheiten im Trainings- und Spielbetrieb. Diese muss gewissenhaft geführt werden, damit im Falle einer Nachweispflicht schnell reagiert werden kann.

Es ist von der Mannschaftsleitung auf folgendes zu achten:

- Die Daten der Trainer, Spieler und Betreuer sind vollständig hinterlegt.
- Die An- bzw. Abwesenheit müssen zu Beginn des Trainings- bzw. Spielbetriebs gepflegt werden.
- Der Eintrag „Unsicher“ muss zu Beginn des Trainings in eine An- bzw. Abwesenheit geändert werden.

1.5. Abstandsregeln

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, **findet das Training in der SAP-Arena unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt**. Das bedeutet, während dem Training sind **keine Zuschauer, wie Eltern, Großeltern, Freunde, etc.** gestattet. (Regelung durch die Stadt Mannheim)

1.6. Maskenpflicht

In der SAP-Arena besteht gemäß den aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim eine generelle Maskenpflicht!

Ausnahme:

Spieler und Trainer auf dem Weg von der Kabine zum Eis bzw. Spielerbank und zurück.

1.7. Aufenthalt in der SAP-Arena

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das Mindeste zu beschränken.

Die Profis der Adler Mannheim nutzen den Zugang über Treppenhaus 6 Süd.

Jeglicher Kontakt zu den Profis der Adler Mannheim ist untersagt. Auch das Betreten des Durchgangs, welcher zu den Kabinen der Adler und Jungadler führt, ist strengstens verboten.

1.8. Athletiktraining

Athletiktraining vor der Halle ist möglich. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

In der Halle ist **kein** Athletiktraining erlaubt.



EKU Mannheim e.V.

Acherner Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



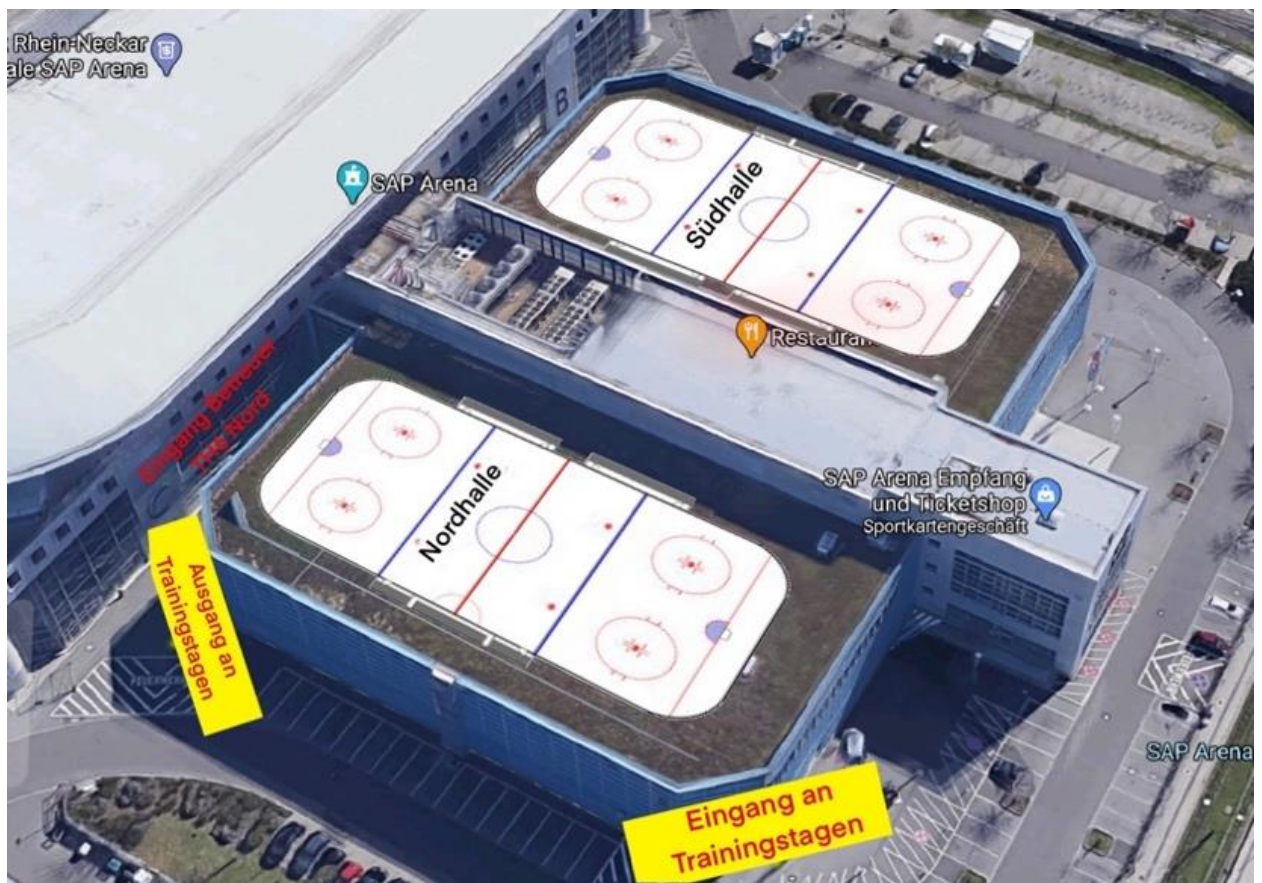
1.9. Ein- und Ausgang in die SAP-Arena

- Die Mannschaften betreten 30 Minuten vor Trainingsbeginn die Nordhalle durch den ausgeschilderten Eingang.
- Nach Beendigung des jeweiligen Trainings haben **alle** Beteiligten (Spieler, Trainer, Mannschaftsführung und Betreuer) die Nordhalle durch den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen
- **Beim Betreten der Nebenhalle sind die Hände zu desinfizieren.**
- **Die Notausgangstüren sind geschlossen zu halten.**

1.10. Kabinenbelegung

Die Anzahl der Personen in den Umkleidekabinen und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.

Die Mannschaften halten sich nur in den, laut Eisplan, zugeteilten Kabinen auf.





2. Hygienevorschriften

2.1. Barfuß- und Sanitärbereiche/Umkleideräume

- Bei der Benutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Kabinen (inkl. Sanitärbereich) werden täglich über Nacht von der SAP-Arena Grundgereinigt.
- **Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.** D.h., wenn die Toilette besetzt ist, ist vor dem Raum zu warten.
- Handwaschmittel steht in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen zur Verfügung.
- Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen).
- Die Duschen können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

2.2. Trainingstrikots

- Alle Spieler müssen ein eigenes bzw. gegen Kautionsausgabe abgegebenes Trainingstrikot zum Trainieren mitbringen.
- Das Ausgeben von Trainingstrikots vor dem Training und diese nach dem Training wieder einsammeln ist aktuell **nicht** möglich!
Ausnahme: Die Trikots werden nach **jedem** Training gewaschen!
- **Es ist untersagt, in den Spielertrikots zu trainieren!**

2.3. Trainingsmaterial

- Eigene Trinkflaschen und Trainingsmaterialien sind Pflicht.
- Alles muss beschriftet sein.
- Wer keine Trinkflasche dabei hat, darf sich keine von Mannschaftskollegen oder vom Verein ausleihen.

3. Laufschiule

3.1. Betreten der Halle

- Alle Lauschüler werden durch die Eltern **komplett angezogen** mit Turnschuhen am ausgeschilderten Eingang von den Betreuern entgegengenommen.
- Die Lauschüler betreten gemeinsam mit den Betreuern 30 Minuten vor Trainingsbeginn die Nebenhalle durch den ausgeschilderten Eingang und verlassen direkt nach dem Trainingsende gemeinsam die Nebenhalle durch den ausgeschilderten Ausgang.
- Die Kinder haben Schlittschuhe, Schläger, Helm und gefüllte Trinkflasche dabei.
- Die Betreuer helfen den Kindern beim Anziehen der Schlittschuhe.
- Für die Lauschüler gilt beim Betreten auch die Maskenpflicht.

3.2. Leihrüstung

Die Leihrüstung wird für die Dauer des Probetrainings fest verliehen.
Nach Rückgabe muss die Ausrüstung komplett desinfiziert werden.

4. Camps

Kabinenverpflegung:

- Die Kabinenverpflegung kann **nicht** wie bisher in einer großen Schüssel angeboten werden.
- Ein Austausch zwischen den Spieler **darf nicht** stattfinden.
- Das **Mittagessen** sollte in der Kabine oder außerhalb der Halle stattfinden.

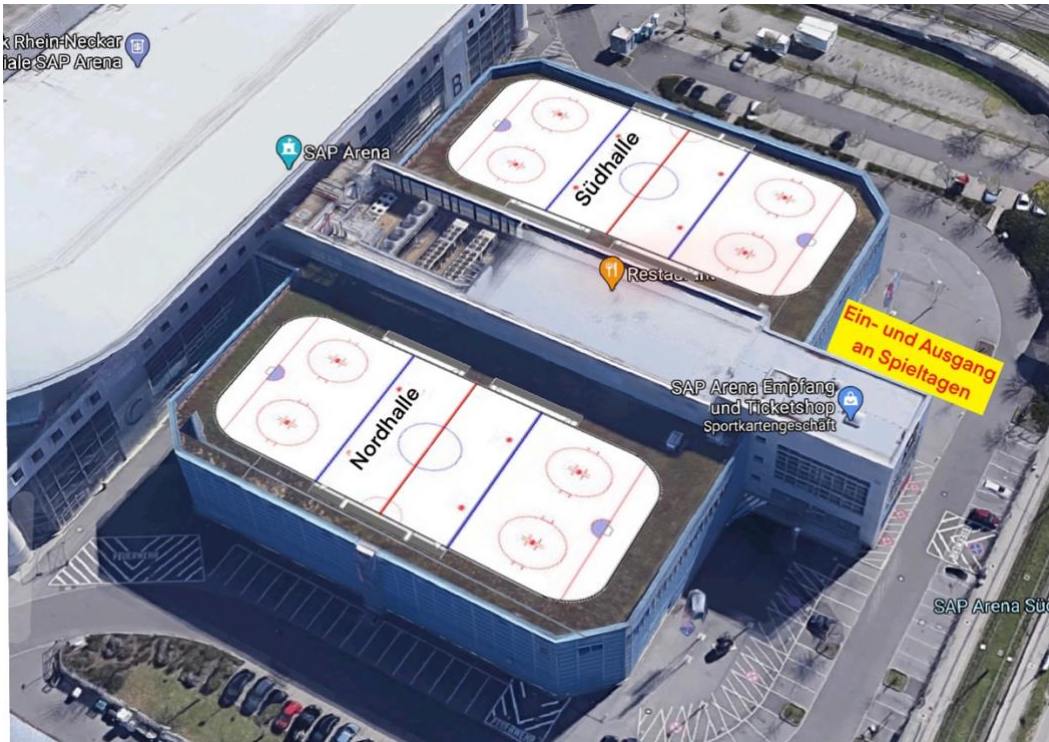


EKU Mannheim e.V.

Acherer Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



5. Spielbetrieb



5.1. Maskenpflicht

In der SAP-Arena besteht gemäß den aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim eine generelle Maskenpflicht!

Ausnahme:

Spieler, Trainer und Schiedsrichter auf dem Weg von der Kabine zum Eis bzw. Spielerbank und zurück, sowie Betreuer auf der Spielerbank.

5.2. Einlass von Zuschauern in die SAP-Arena an Spieltagen

Der Einlass an Spieltagen erfolgt durch den Haupteingang (Glastüren).

Die Vereine und die jeweiligen Mannschaften kontrollieren an den Glaseingangstüren der Nord- und Südhalle.

- An den Eingangstüren der Trainingshallen wird ein QR-Code der Luca-App angebracht. Die Nutzung ist verpflichtend.
- Der Einlass erfolgt ca. 1 Std vor Spielbeginn, maximal 250 Personen für beide Hallen.
- Die Mannschaften stellen ca. 1,5 Std. vor Spielbeginn 2 Personen, die
 - die 3G-Regel, unter Beachtung der Corona-Ampel (dreistufiges Warnsystem) kontrollieren
 - das Eintrittsgeld kassieren
 - für alle Spiele der U9 – U20, Seniorenbereich EKU 3,- €
 - EKU – 1. Mannschaft Herren und BL Damen 5,- €
 - geben die farbigen Bänder aus
- Am Einlass wird ein Desinfektionsspender aufgestellt sein.



5.3. Einlass von Mannschaften inkl. Crew sowie Schiedsrichter und Sanitäter in die SAP-Arena an Spieltagen

Der Mannschaftsleiter bzw. das Einlasspersonal der Heimmannschaft kümmert sich am Spieltag um den Einlass der Heim- und Gastmannschaften inkl. Crew sowie Schiedsrichter und Sanitäter und verteilt nach Prüfung des 3G Status die farbigen Einlassbänder.









Die Nutzung der LUCA-App ist verpflichtend, ansonsten müssen die Kontaktdaten hinterlegt werden.

Der Einlass erfolgt durch den Haupteingang (Glastüren).

Die Kontaktformulare der jeweiligen Vereine müssen dem Mannschaftsleiter spätestens beim Einlass vorliegen.

5.4. Zugang zu den Nebenhallen unter Beachtung des Dreistufigen Warnsystems in der Corona-Verordnung BW.

Basisstufe	In geschlossenen Räumen	3G
Warnstufe	In geschlossenen Räumen	3G – nur PCR Tests
Alarmstufe	Generell	2G

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Sport- stätten, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

3G-Kontrolle unter Beachtung der Corona-Ampel (dreistufigen Warnsystems):

- Alle Spieler bis einschl. 17 Jahre, die Schüler sind, müssen eine Schulbescheinigung (Schülerausweis, Maxx-Ticket usw.) vorlegen.
- Alle Spieler bis einschl. 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen lediglich ihren 3G-Status nachweisen. Ein Antigen-Test ist ausreichend.
- Alle Personen über 18 Jahre müssen ihren 3G-Plus-Status nachweisen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)



EKU Mannheim e.V.

Acherner Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



5.5. Personal an Spieltagen

5.5.1. Zeitnahme/Punktrichter Kabine

In der **o.g. Kabine** sind maximal 6 Personen erlaubt.

- Zeitnehmer
- Punktrichter
- Stadionsprecher
- 2 Strafbankbetreuer
- Teamleiter, Vorstand oder Verbandsoffizieller zur Kontrolle bzw. Unterstützung bei Problemen

Ausnahme: Für die Einweisung neuer Punktrichter und Zeitnehmer können Posten doppelt besetzt sein. Maximal eine Einweisung pro Spiel.

5.5.2. Spielerbank:

- Trainer
- Co-Trainer
- Maximal 3 Betreuer

5.5.3. Sanitäter

Während des Spiels sind maximal 2 Sanitäter zugelassen.

5.5.4. Pressevertreter – betrifft die Frauen Bundesliga und 1. Mannschaft Herren

- Die Pressevertreter müssen sich beim Mannschaftsleiter anmelden.
- Beim Interviewen von Spielern ist ein Abstand von mind. 3 Metern einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Ort so gewählt wird, dass keine anderen Personen in der Nähe sind.



EKU Mannheim e.V.

Acherner Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



5.6. weitere Maßnahmen für den Spielbetrieb

- Notwendige Mannschaftsunterlagen (Pässe, Spielberichtsbogen etc.) werden von der Mannschaftsleitung der Heimmannschaft vor dem Spiel in der Kabine der Gastmannschaft abgeholt und nach Spielende wieder zurückgegeben.
- Das Off-Ice-Aufwärmen darf nur außerhalb der Halle stattfinden.
- Während des Spieles dürfen sich maximal 5 Trainer/Betreuer auf der Spielerbank aufhalten.
- Nach Spielende ist die Nutzung der Duschen unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig duschen können, ergibt sich durch die Markierungen im Duschbereich.
- Ein Cool-down oder Essen nach dem Spiel in der Kabine ist nicht möglich. Diese sind zügig zu verlassen.

5.7. Kabinenverpflegung

5.7.1. Heimmannschaft

Die Kabinenverpflegung kann **nicht** wie bisher in einer großen Schüssel angeboten werden. Damit aber die Spieler verpflegt werden können, sollten alle eine **eigene bereits gefüllte und beschriftete** Dose mitbringen.

Ein Austausch zwischen den Spieler darf nicht stattfinden.

5.7.2. Gastmannschaft

Die Gastmannschaften der Nachwuchsspiele (U9-U17) bekommen Obst und Gemüse gewaschen **aber ungeschnitten** mit Schneidebrett und Messer in die Kabine.

5.8. Kuchenstand

Aktuell dürfen **keine** Speisen- und Getränke zum Spiel angeboten werden.

6. Hygienebeauftragte

Als Hygienebeauftragte der EKU Mannheim e.V. werden **Frau Manuela Ey** und **Herr Björn Eisele** bestellt.

Die Hygienebeauftragten sind verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und Ordnungsamt für sämtliche Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Hygienevorschriften. Als bestellte Personen sind sie gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb weisungsbefugt.

hygienebeauftragte@eishockey-mannheim.de



EKU Mannheim e.V.

Acherner Str. 42, 68239 Mannheim
Vereinsregister Mannheim 1146



7. Information

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände informiert und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften/Weisungen der Stadt Mannheim als Betreiber der Sportanlagen hingewiesen. Auch diese Weisungen sind stets verbindlich einzuhalten.

Den Anweisungen des Vorstandes, vom Vorstand beauftragte Personen, sowie den Trainer und Betreuer ist stets Folge zu leisten. Mitglieder, die mit diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sind, können an unserem Trainingsangebot nicht teilnehmen.

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mannheim, 03.11.2021

Thorsten Schäfer

Vereinsvorsitzender
EKU Mannheim e.V.

Manuela Ey

Hygienebeauftragte
Vorstand Verwaltung und Medien

Björn Eisele

Hygienebeauftragter
Vorstand Spielbetrieb und Sport